

Podcast: Recht am eigenen Bild

Folge für Schülerinnen und Schüler

Dialog zwischen Kriminalhauptkommissarin Martina Rautenberg und der Schülerin Anna.

Intro:

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“

Martina Rautenberg:

Herzlich Willkommen zu unserem neuen Podcast „Recht am eigenen Bild“. Mein Name ist Martina Rautenberg vom Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz. Ich darf heute wieder einen Gast begrüßen.

Anna:

Hallo, ich bin die Anna.

Martina Rautenberg:

Wenn man unsere Podcasts über die Seite der Polizei aufruft, sieht man ein Foto von meinem Kollegen Reiner und mir. Von Dir Anna gibt es hier kein Foto. Du weißt warum, aber unseren Zuhörern sollten wir mal erklären warum nicht.

Anna:

Weil ich das nicht wollte. Ich darf ja selber bestimmen, was mit meinem Foto passiert, also wo es veröffentlicht wird.

Martina Rautenberg:

Und das nennt man das Recht am eigenen Bild – Bevor man ein Bild ins Internet stellt, müssen alle Personen, die darauf zu sehen sind, einverstanden sein.

Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. So steht es im Gesetz.

Also es gibt zwar Ausnahmen, da benötigt man kein Einverständnis.

Zum Beispiel Prominente oder Politiker oder wenn du im Karnevalsumzug mitgehst und einiges anderes, aber grundsätzlich musst du dir die Erlaubnis einholen

Podcast: Recht am eigenen Bild

Anna:

Wenn ich also ein Foto von meinen Schulfreunden bei Instagram poste, brauche ich deren Einverständnis?

Martina Rautenberg:

Ganz genau, ob du Fotos von Anderen bei Insta oder bei Snap Chat postest, in die WhatsApp Gruppe schickst, als Profilbild nimmst, im Status einstellst oder Videos bei TikTok oder YouTube hochlädst, die Personen müssen immer damit einverstanden sein.

Anna:

Also frage ich die einfach, seid ihr damit einverstanden?

Martina Rautenberg:

Auf jeden Fall, bei Minderjährigen natürlich auch die Eltern.

Anna:

Und wenn die jetzt einverstanden sind und nachher behaupten, sie wollten das gar nicht.

Martina Rautenberg:

Könnte natürlich passieren, erzählen kann man ja viel, um also auf der sicheren Seite zu sein, würde ich mir das schriftlich geben lassen.

Anna:

Na dann besser gar keine Fotos posten.

Martina Rautenberg:

Ist noch besser, du weißt ja, das Fotos, die man ins Netz stellt, die können von vielen Menschen gesehen werden und auch für andere Zwecke missbraucht werden.

Anna:

Wie missbraucht?

Podcast: Recht am eigenen Bild

Martina Rautenberg:

Na ja, Fotos kann man sich ja auch aus dem Netz runterladen. So hatten wir mal den Fall, da hat ein Täter Fotos einer Klassenfahrt, die eine Schülerin gepostet hat, runtergeladen und bearbeitet.

Anna:

Wie was? bearbeitet?

Martina Rautenberg:

Der hat mit so einem Foto-Bearbeitungsprogramm die Bilder verändert. Also einen anderen Körper an die Köpfe der Kinder gesetzt und so weiter. Das war ganz schön blöd für die Schülerinnen und Schüler und gab richtig Stress.

Anna:

Das glaube ich, an sowas möchte ich nicht schuld sein

Martina Rautenberg:

Daher nicht so viele Fotos rumschicken oder posten und vor allem niemals ohne das Einverständnis eingeholt zu haben. Die Betroffenen könnten dich nämlich auch anzeigen.

Anna:

Oohh Anzeigen, weil ich sie nicht gefragt habe, ob ich das Foto von ihnen posten darf?

Martina Rautenberg:

Ja klar, man kann für die Verletzung des Rechts am eigenen Bild eine Strafanzeige von der Polizei bekommen.

Anna:

Ich bin aber erst 11.

Martina Rautenberg:

Trotzdem würde man auch gegen dich eine Anzeige schreiben. Die Konsequenzen für dich als Strafmündige – also unter 14 - werden wir mal in einem anderen Podcast erläutern. Da kann nämlich noch mehr auf dich zukommen.

Podcast: Recht am eigenen Bild

Anna:

Oh ja, das interessiert mich auch.

Martina Rautenberg:

Ein weiteres Gesetz sagt übrigens, dass an bestimmten Örtlichkeiten schon alleine das Fotografieren verboten ist.

Nämlich in privaten Situationen, die man den "höchstpersönlichen Lebensbereich" nennt. Zum Beispiel wenn du dich in deiner Wohnung oder in einem anderen Raum befindest, der gegen Einblicke geschützt ist. Eine Toilette oder eine Umkleidekabine ist zum Beispiel so ein Raum, in dem das Fotografieren zur Straftat werden kann.

Anna:

Im Schwimmbad hängen auch überall solche Schilder, dass man da nicht fotografieren darf.

Martina Rautenberg:

Richtig und auch hilflose Personen darf man nicht fotografieren. Die können ja gar nicht mitbestimmen beziehungsweise sagen, dass sie es nicht wollen.

Anna:

Also wenn jemand schläft?

Martina Rautenberg:

Zum Beispiel oder Volltrunkene oder Verunfallte.

Anna:

Das wäre ja auch gemein da Fotos zu machen, da sollte man doch besser helfen, wenn jemand einen Unfall hatte.

Martina Rautenberg:

Sehr genau.

Anna:

Also ich fasse dann mal zusammen:

- Jeder Mensch hat ein Recht am eigenen Bild, heißt, er darf entscheiden, wo sein Foto landet

Podcast: Recht am eigenen Bild

- Wenn man also ein Foto oder Video von einer Person ins Internet stellt, muss die Person einverstanden sein
- an bestimmten Orten darf ich gar nicht erst fotografieren, also zum Beispiel in der Umkleidekabine, der Toilette oder im Schwimmbad
- von Personen, die hilflos sind, darf ich auch keine Fotos machen

Auch wir Kinder haben ein Recht am eigenen Bild, daher liebe Erwachsene, fragt uns, bevor ihr Fotos von uns postet.

Martina Rautenberg:

Das hast du schön gesagt, sagt Euren Eltern ruhig, wenn ihr keine Fotos von euch im Netz haben wollt.

Alles Gute Anna, bis zum nächsten Mal.

Anna:

Ja bis zum nächsten Mal, tschüss.

Outro:

Reiner Temburg:

Diese Podcasts sind eine erste Orientierung zu den jeweiligen Themen. Sprechen Sie uns bei weiterem Informationsbedarf gerne an!

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“